

**Licence 3**  
**Droit allemand approfondi – Deutsches Gesellschaftsrecht**

**Fragestellungen zu den Unterlagen zum Gesellschaftsrecht**

1. Welche Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags finden sich in der HR-Anmeldung wieder?
2. Was versteht man unter „Rumpfgeschäftsjahr“ im Sinne von § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages?
3. Gibt es ein Rumpfgeschäftsjahr auch im französischen Recht?
4. Auf welcher gesetzlichen Regelung beruht die Bestimmung von § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages? Ist diese statutarische Bestimmung gesetzlich zwingend oder kann sie anders geregelt werden?
5. Welche Funktionen hat die Gesellschafterliste (§ 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages) gemäß § 16 GmbHG?
  - a) § 16 Abs. 1 GmbHG
  - b) § 16 Abs. 2 GmbHG
  - c) § 16 Abs. 3 GmbHG
6. In welchen Fällen ist ein Erwerb eines Geschäftsanteils vom Nichtberechtigten ausgeschlossen?
7. Welche Rechtsfolgen ergeben sich, wenn der alleinige Geschäftsführer der GmbH einen Vertrag mit einem Dritten abschließt, der unter den Katalog von Rechtsgeschäften gemäß § 6 Abs. 3 fällt, ohne dass er einen zustimmenden Gesellschafterbeschluss hierüber eingeholt hat:
  - a) Wirksamkeit des Vertrages
  - b) Sanktionen gegenüber dem Geschäftsführer
8. Erklären Sie die gesetzliche Bestimmung von § 181 BGB (§ 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages)
  - a) welche beiden Fallgruppen sind in § 181 geregelt
  - b) welche Unterschiede bestehen zu Art. 1161 Code civil
9. Wie sind die folgenden Begriffe von § 11 des Gesellschaftsvertrages ins Französische zu übersetzen
  - a) Jahresabschluss
  - b) Abschlussprüfer
  - c) Gewinnvortrag/Verlustvortrag
  - d) auf neue Rechnung vortragen
  - e) Gewinnrücklage
10. Was versteht man unter Gründungsaufwand (§ 13 des Gesellschaftsvertrages) und wie erklärt sich der Betrag in Höhe von EUR 2.500 ?